

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 70 (1966)
Heft: 2

Rubrik: Kleines Feuilleton : leuchtende Stunde
Autor: Steinitz-Metzler, Gertrud

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leuchtende Stunde

von Getrud Steinitz-Metzler

In meinem Schlafzimmer steht eine Uhr: viereckig, vernickelt, mit leuchtendem Zifferblatt; eine Uhr, wie es sie zu Hunderten und Tausenden gibt. Trotzdem habe ich sie lieb, wie etwas Besonderes. Wir sind schon so lange beisammen, die Uhr und ich. Wenn ich des Nachts erwache, sehe ich das grünliche Leuchten der Ziffern und der Zeiger und höre das vertraute Ticken, stark und gleichmäßig, wie ich vor Zeiten das Schlagen eines menschlichen Herzens hörte, das mir vertraut war. Ich bin nicht allein, solange die Uhr da ist.

Kürzlich erwachte ich, und um mich war eine große Stille. Meine Uhr war stehen geblieben, ihre Stimme schwieg. Mit leisem Erschrecken sah ich nach ihr hin. Schlaftrunken wie ich war, erwartete ich wohl, daß mit ihrer Stimme auch ihr Leuchten erloschen sein müsse, und wunderte mich lächerlicherweise darüber, daß dem nicht so war. Die Zeit war weitergegangen, die Stunde, die gewiesen wurde, war längst vorbei, aber ihr Leuchten war dennoch geblieben.

So kann das sein, dachte ich, und wurde mit einmal hellwach, so kann das sein: es kann eine Stunde weiterleuchten, auch wenn sie längst vergangen ist. Denn es gibt Stunden, die keine Zeit auszulöschen vermag. Eine Stimme kann verwehen, ein Herz kann verstummen, ein Auge kann brechen. Aber es kann dennoch ein Leuchten bleiben, auch durch deine dunkelste Nacht.

Diese kleine Skizze haben wir dem besinnlichen Buche «Die Regenbogenbrücke» entnommen (Verlag Herder, Freiburg).

BSF-Nachrichten

Mimi Scheiblauer, der bekannten Musikpädagogin, hat die Stadt Zürich die Hans-Georg-Nägeli-Medaille verliehen. Fräulein Scheiblauer hat ganze Generationen von Erziehern in ihre musikalisch-rhythmische Erziehung eingeführt.

Der Staatsrat von Neuenburg hat Mlle *Elisabeth Hoeter*, Vorstandsmitglied des BSF, zur Vizerektorin des Kantonalen Gymnasiums gewählt. Sie wird einer der drei Sektionen der Schule vorstehen und für die Koordination des Unterrichts in den modernen Sprachen und in der Philosophie verantwortlich sein.

Etwa 600 Mädchen und Buben der Oberstufe nahmen in Winterthur an freiwilligen *Nothelferkursen* der Samaritervereinigung teil. Dabei fällt auf, daß *drei Fünftel* der Teilnehmer Mädchen sind.

Bundesrat Wahlen appellierte im Rahmen einer Fernsehsendung an die Schweizer Frauen, ihre Männer zu veranlassen, für das Frauenstimmrecht zu stimmen. Für das «Bild der Schweiz im Ausland» beginne diese Frage eine «ausschlaggebende Rolle zu spielen». Die Schweiz sei der einzige dem Rechtsgedanken verpflichtete Staat, in dem es solche Ausnahmen wie die Beschneidung der Rechte der Frau noch gebe.

Die früher erwähnte Artikelserie über das Frauenstimmrecht, die im letzten Jahre in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlicht wurde, ist nun in Broschürenform herausgekommen unter dem Titel «*Gleiches Recht für die Schweizer Frau*» (zu beziehen beim Sekretariat des BSF, Preis Fr. 3.50).